

Die WIFI-Zertifizierungsstelle hat durch seinen Programmausschuss Produktion & Fertigung folgende Verfahren für den Zertifizierungsprozess der „Certified Additive Manufacturing Expert“ (CESE) festgelegt:

- **Information der Kandidaten**

Interessierten Personen können sich kostenlos bei allen Außenstellen der WIFI Zertifizierungsstelle z.B. in den Landes-WIFIs oder direkt in der Geschäftsstelle der WIFI-Zertifizierungsstelle über die Details zum Ablauf der Personenzertifizierung informieren.

- **Antragstellung**

Die Zertifizierung erfolgt auf schriftlichen Antrag auf Zertifizierung als CAME und nach erfolgter Prüfung der Voraussetzungen der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend dem Zertifizierungsprogramm durch den Koordinator.

- **Antragsbegutachtung**

Zur Zertifizierung kann nur zugelassen werden, wer die im Zertifizierungsprozess geforderten Nachweise erbringt.

- **Evaluierung - Prüfung**

Die Prüfung besteht aus einem umfassenden Fachgespräch. Ziel ist es, festzustellen wie kompetent die Kandidatinnen/die Kandidaten entsprechend den Anforderungen des Zertifizierungsprogrammes „CAME“ sind. Weiters soll ihre Umsetzungsfähigkeit (Praxisrelevanz) festgestellt werden - d.h. ob sie in der Lage sind, Projekte im Bereich Additiven Fertigung (3D-Druck) zu initiieren, zu begleiten, zu steuern, und beratend zu unterstützen können:

- a) **Präsentation des gewählten Projekts**

Präsentation des durch den Kandidaten gewählten Projekts bei der die Kandidatin/der Kandidat Unternehmen im Bereich der „additiven Fertigung / im 3D-Druck“ unterstützt. Bewertet wird dabei, wie die Kandidatinnen/Kandidaten in diesem Projekt vorgegangen sind.

- b) **Vorort Aufgaben**

Die Kandidatinnen/die Kandidaten erhalten eine Aufgabenstellungen zu Themen/Fragestellungen der Additiven Fertigung/des 3D-Drucks zugestellt, die sie Vorort zu beantworten haben. Bewertet wird dabei, wie reagiert eine Kandidatin/ein Kandidat auf konkrete Fragestellungen von Kunden und können diese klar und nachvollziehbar beantwortet werden und können die Vor-/Nachteile bestimmter 3D-Druckverfahren vermittelt werden.

- c) **Fachgespräch**

Fachgespräch zu speziellen Themen der Additiven Fertigung. Bewertet wird dabei, wie FIT ist eine Kandidatin/ein Kandidat in ihrem/seinem Wissen über die verschiedenen Einflussfaktoren in der „Additiven Fertigung“ (Produkt, Anlage, Relevanz für den Einsatz, Produktentstehung).

- **Zertifizierungsentscheidung**

Zusammenführen und Überprüfen der einzelnen Evaluierungsschritte auf Basis des Prüfungsprotokolls. Die Entscheidung über die Zertifizierung einer Kandidatin /eines Kandidaten bei positiver Gesamtevaluierung trifft ausschließlich die/der Zeichnungsberichtigte.

- **Benutzung der Zertifikate**

Die zertifizierte Person unterschreibt mit dem Antrag auf Zertifizierung oder mit dem Antrag auf Verlängerung eines Zertifikates eine Vereinbarung, die sicherstellt, dass

- Zertifikate nur in Übereinstimmung mit ihrem Geltungsbereich verwendet werden dürfen,
- die Zertifizierungsstelle nicht durch unautorisiertes Verhalten der zertifizierten Person in Verruf gerät und
- die Zertifikate nicht missbräuchlich verwendet werden.

Bei bekannt gewordener missbräuchlicher Verwendung des Zertifikates werden von der WIFI Zertifizierungsstelle die entsprechenden Schritte eingeleitet.

- **Überwachung**

Die Zertifizierungsstelle setzt aktiv Überwachungsmaßnahmen zur Verwendung der Zertifikate. Die Zertifikatsinhaber sind zur Kooperation verpflichtet.

- **Rezertifizierung**

Die Gültigkeit des Zertifikates beträgt maximal 3 Jahre unter der Voraussetzung, dass die unter dem Punkt „Rezertifizierung bei fristgerechter Antragstellung“ vorgesehenen Bedingungen erfüllt wurden.

Die WIFI-Zertifizierungsstelle kann über Antrag eine Verlängerung der Qualifikation vornehmen, wenn die im Zertifizierungsprogramm genannten Bedingungen bestätigt nachgewiesen werden.

## **A Rezertifizierung bei fristgerechter Antragstellung**

Um die Gültigkeit des Zertifikates zu verlängern, ist frühestens 2 Monate vor Ablauf und bis zu maximal 6 Monate nach Ablauf des Zertifikats ein schriftlicher Antrag um Verlängerung inklusiver aller nachstehend beschriebenen Nachweise unterfertigt zu übermitteln. Die Gültigkeitsdauer beträgt wiederum 3 Jahre, gerechnet ab dem Datum des Ablaufes der ursprünglichen Gültigkeit des zu verlängernden Zertifikates.

### **- Nachweis der Berufspraxis**

Entsprechend der Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist eine einschlägige Berufspraxis im Geltungsbereich des Kompetenzprofils nachzuweisen. Als Praxisnachweis gilt z.B. die Bestätigung durch den Arbeitgeber, ein Interimszeugnis, etc.

Die Zertifikatshalterin/der Zertifikatshalter muss für die notwendigen Bestätigungen und erforderlichen Dokumentation ihrer/seiner Tätigkeiten im Rahmen ihres/seines Zertifikates selbst Sorge tragen.

### **- Nachweis der Weiterbildung (Refreshing) und Rezertifizierung**

Die Zertifikatshalterin/Der Zertifikatshalter hat während der Laufzeit des Zertifikats mindestens eine facheinschlägige Weiterbildungsveranstaltung (mindestens 1 Tag oder 8 LE) zu besuchen. Diese dient zur Auffrischung und Vertiefung des im Gültigkeitsbereich des Zertifikats beschriebenen Kompetenzprofils. Als anerkannte Weiterbildungsmaßnahme gelten z.B. die im jeweiligen WIFI-Kursbuch als „Refreshing für Zertifikatshalter“ angeführten Seminare und Kurse. Im Einzelfall kann der Besuch von Seminaren bei anderen von der WIFI-Zertifizierungsstelle anerkannten Weiterbildungsanbietern angerechnet werden. Diese muss jedoch nachweislich den Bereich „Additive Fertigung / 3D-Druck“ zum Thema haben. Besuche von einschlägigen Fachtagungen werden zu maximal 50% angerechnet. Als Nachweis gilt die Teilnahmebestätigung, in Verbindung mit einer Kopie des Veranstaltungsprogramms. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit bleibt der WIFI-Zertifizierungsstelle vorbehalten.

## **B Rezertifizierung bei Fristversäumnis**

Wird eine fristgerechte Beantragung auf Rezertifizierung verabsäumt, kann nur unter Auflage einer neuerlichen Prüfung (Erstzertifizierung) ein gültiges Zertifikat wiedererlangt werden. Die Gültigkeitsdauer beträgt wiederum 3 Jahre (analog der Erstzertifizierung).